

Textliche Festsetzungen

15. Als zulässige Grundfläche wird die im zeichnerischen Teil festgesetzte durch Baugrenzen umschlossene überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt.

Bebauungsplan I-208
f. 03.07.2006

Bebauungsplan I-207
f. 03.07.2006

Bebauungsplan I-205

Bebauungsplan I-218

Hinweis

Der Geltungsbereich gehört zu den archäologischen Verdachtsgebieten mit zahlreichen Fundstellen. Das Fundament des ehemaligen Stadtschlösses, das Fundament der Cöllner Stadtmauer sowie die Fundamente und die Bestattungen des Dominikanerklosters sind eingetragene Bodendenkmale. Alle Bodeneingriffe sind im Vorfeld mit der Bodendenkmalpflege des

Die vermessungstechnische und liegenschaftsrechtliche Richtigkeit wird bescheinigt.
Berlin, 11.08.2011

gez. Dipl.-Ing. Günter Noormann

Öffntl. best Verm.-Ing.

Noormann
ÖbVI

des Bebauungsplans vom
09.07.2013 übereinstimmt.
Berlin, den 18.03.2014

N

Lustgarten

Schloßbrücke

planfestgestellter U-Bhf. Museumsinsel

Flur 820

VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH

Freiheits- und Einheitsdenkmal

D

FH 73,0 m über NHN

FH 108,0 m über NHN

SO KULTUR, BILDUNG UND FORSCHUNG

GF 98.000 m²

FH 72,0 m über NHN

I.Vollgeschoss ist ein Luftgeschoss Baugrenzen oberhalb des I.Vollgeschosses siehe Nebenzeichnung 2

a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z

Überlagernde Nutzung der Bundeswasserstraße siehe Nebenzeichnung 1

Rathausstraße

Spreeufer

Marshall

Hochschule f. Musik

Breite Straße

Nebenzeichnung 1:
Überhängendes sonstiges Sondergebiet ab 31,0 m üNN

Nebenzeichnung 2:
Baugrenzen oberhalb des I.Vollgeschosses bis zu FH 72,0 m über NHN

Noormann
ÖbVI

für das Gelände zwischen Schloßbrücke,
Schloßplatz, Liebknechtbrücke, Spree,
Rathausbrücke, Schloßplatz,
Schleusenbrücke und Spreekanal sowie die
Rathausbrücke, einen Abschnitt der Spree
und eine Teilfläche des Schloßplatzes im
Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte

[illegible]

Strassenverkehrsflächen Verkehrsfähige besondere Zweckbestimmung z.B. öffentliche Parkfläche	Strassenbegrenzungsgrüne Bereich ohne Einfahrt Bereich ohne Ausfahrt Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Ein- und Ausfahrt
Private Verkehrsflächen Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgeräumten z.B. FLUSSANLIEGERBEREICH	Öffentliche und private Grünflächen z.B. ÖFFENTLICHE PARKANLAGE z.B. PRIVATE DAUERLICHKEITEN
z.B. GAZDRECHTIGKEIT z.B. TRAFIKATION Öberflächige Hauptversorgungsleitungen Hochspannungsführung	z.B. UMSPANNWERK Fläche für die Landwirtschaft Fläche für Wald Wasserfläche
Anpflanzungen, Bindungen für Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Anpflanzen von Bäumen Sträuchern sonstigen Bepflanzungen	Schutz und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen Sträuchern sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen für Zoonosen nach § 9 Abs. 1a, Baugesetzgebung

[illegible]

Naturschutzgebiet		Wasserfläche	
Landschaftschutzgebiet		Wasserschutzgebiet (Grundwassergewinnung)	
Naturdenkmal		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	
Geschützter Landschaftsbestandteil		Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	
Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt		Bahnanlage	
Gesamtanlage (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegt			

Gebäude		Hochstraße	
Stellplatz		Tiefstraße	
Garage		Brücke	
Tiefgarage		Industriebahn (in Aussicht genommen)	
Kleingartenplatz			

[illegible]

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 15.08.2011 bis einschließlich 16.09.2011 öffentlich ausgelegt und hat mit Deckblatt vom 20.12.2011 die Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 22.03.2012 erhalten

Abteilungsleiter

gsplan ist auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 9 Abs. 3 und § 8 Abs. 1 es zur Ausführung des Baugesetzbuches durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 09.07.2013

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt[illegible]

gez. Michael Müller

Die Verordnung ist am 17.08.2013 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 366 verkündet worden

Öffentl. best Verm.-Ing.

Hinweis

Der Geltungsbereich gehört zu den archäologischen Verdachtsgebieten mit zahlreichen Fundstellen. Das Fundament des ehemaligen Stadtschlösses, das Fundament der Kölner Stadtmauer sowie die Fundamente und die Bestattungen des Dominikanerklosters sind eingetragene Bodendenkmale. Alle Bodeneingriffe sind im Vorfeld mit der Bodendenkmalpflege des Landesdenkmalamtes Berlin abzustimmen und das betroffene Gebiet durch Ausgrabungen zu dokumentieren.

Planunterlage: Flurkarte, ALK von Berlin und Ergänzungen
Stand Mai 2011
Koordinatensystem Soldner Netz 88

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis.

Maßstab 1:1000

